



An den Bezirksausschuss 15
Trudering-Riem
Herrn Stefan Ziegler
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81671 München

81660 München
Telefon: 089 490268933
Telefax: 089 490268948
Dienstgebäude:
Echardinger Str. 29
Zimmer: 1.002
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom
28.01.2021

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
23.03.2021

Mehr Weitsicht für die Messestadt – Aussichtsfernrohr für den Berg im Riemer Park
BA-Antrag 20-26 / B 01641 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 15 Trudering-Riem
vom 21.01.2021

Sehr geehrter Herr Ziegler,

sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 21.01.2021 beschloss der Bezirksausschuss 15 den Antrag, wonach auf dem Rodelhügel im Riemer Park ein kostenloses Fernrohr installiert werden soll. Ergänzend dazu sollen mittels einer kostenfreien Smartphone-App aktuelle Informationen über das im Fernrohr betrachtete Objekt übermittelt werden. Des Weiteren soll, geprüft werden, ob die zweite Bank als weitere Panoramabank künstlerisch gestaltet werden kann.

Das Baureferat nimmt dazu folgendermaßen Stellung:

Fernrohre gehören in Münchner Grünanlagen nicht zur üblichen Standardausstattung und werden daher nur von externen Betreibern errichtet. Erfahrungen auf dem Olympiaberg und dem Berg im Ospark zeigen, dass die Geräte durch häufige Beschädigungen kaum wirtschaftlich zu betreiben sind.

Einen ähnlichen Antrag des Bezirksausschusses 15 wurde bereits im Jahr 2014 abgelehnt, weil mögliche Betreiber kein Interesse an der Installation eines Münzfernrohrs gezeigt haben. Grund war die hohe Vandalismusgefahr und die dadurch entstehenden enormen Reparaturkosten, insbesondere wenn die Optik des Fernrohrs betroffen ist.

Sollte sich ein Betreiber oder eine Initiative finden, welche die Finanzierung, die Aufstellung sowie den Betrieb eines Fernrohrs in Kombination mit einer Smartphone-App übernehmen möchten, ist das Baureferat gerne bereit, dies zu unterstützen. Eine Gestaltung der zweiten bestehenden Steinbank ist grundsätzlich möglich, jedoch ist beim Baureferat dafür kein Budget vorhanden. Ein Budget in Höhe von 20.000 € wäre voraussichtlich erforderlich.

Der BA-Antrag 20-26 / B 01641 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.